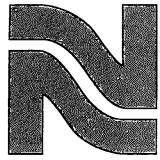


DF: Mitgl. (Scan)  
53



**Kreis  
Kleve**

... mehr als niederrhein

GRÜNE Kreisfraktion Kleve  
28. Feb. 2013

28. Feb. 2013

**Der Landrat**

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag des Kreises Kleve  
Nassauer Allee 15-23  
47533 Kleve

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-705  
**Ansprechpartner/in:** Frau Elbers/Herr Bonnen  
**Zimmer-Nr.:** E.247/O.410  
**Durchwahl:** 02821 85-423/-439  
**(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:** 6.3 - 32 00 12 -  
**Datum:** 25.02.2013

## **Pestizid / Biozidbelastung im Kreises Kleve**

### **Anfrage der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN vom 19.02.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe möchte ich gerne zuvor Folgendes ausführen:

Der Kreis Kleve setzt sich im Interesse seiner Bürger für eine schnelle und sorgfältige Aufklärung der in der Presse erhobenen Vorwürfe zum „Umgang mit gefährlichen Bioziden in NRW“ und speziell im Bereich des Wyler Meeres (Quelle: „Giftige Stoffe im Wasser im Wyler Meer“, [www.derwesten.de](http://www.derwesten.de), 08.02.2013) ein. Im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit hat der Kreis Kleve den Schutz der Gewässer jederzeit korrekt und transparent betrieben. So ist der Kreis Kleve beispielsweise eng eingebunden in die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie, die unter anderem der Verbesserung der Gewässerqualität dient. Über die Ziele und den Umsetzungsstand dieser Richtlinie hat der Kreis Kleve regelmäßig informiert. Allerdings sind auch andere Stellen und Behörden für den Schutz des Wassers zuständig und wirken daran mit (z.B. Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen –LANUV, Pflanzenschutzamt). So obliegt etwa die Freigabe und der Einsatz des Pflanzenbehandlungsmittels Linuron nicht dem Kreis Kleve.

Für diese anderen Stellen und Behörden kann der Kreis Kleve hier keine Erklärungen abgeben.

Bis zu dem Bericht in der NRZ – und bis heute - ist von keiner der verschiedenen zuständigen Stellen und vorgesetzten Behörden über die gesetzlichen Vorgaben und allgemeinen Informationen hinaus die Belastung von Gewässern im Kreis Kleve explizit dargestellt oder gar als besonders besorgniserregend herausgestellt worden. Entsprechend haben diese Stellen und Behörden bis heute dem Kreis Kleve auch keine Handlungsdefizite vorgehalten.

Aufhänger für den Presseartikel vom 08.02.2013 ist offensichtlich die Berichterstattung von Ende Januar 2013 zur Wasserqualität der Ruhr ([www.derwesten-recherche.org/2013](http://www.derwesten-recherche.org/2013)). In diesem Bericht heißt

<b>Lieferanschrift</b> Kreisverwaltung Kleve Nassauerallee 15 – 23 47533 Kleve	<b>Sprechzeiten</b> montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr	<b>Sparkasse Kleve</b> BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698 BIC: WELADED1KLE IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98	<b>Sparkasse Krefeld</b> BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144 BIC: SPKRDE33 IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44	<b>Postbank Köln</b> BLZ 370 100 50, Konto 27917-501 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
---	---	--	---	---

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de) • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Train) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

es: „Wie gestern berichtet, sind Hunderte von NRW-Gewässern seit Jahren mit gefährlichen Bioziden belastet. Das belegen umfangreiche Messdaten des Landesumweltamtes, die der WAZ vorliegen.“ Ob das Ausmaß der Belastung so zutrifft, kann der Kreis Kleve nicht beurteilen.

Soweit dem Kreis Kleve Daten vorliegen bzw. inzwischen der Einblick in die Daten des LANUV möglich war (Fachinformationssystem ELWAS, [www.lanuv.nrw.de/Wasser](http://www.lanuv.nrw.de/Wasser) bzw. [www.elwasims.nrw.de](http://www.elwasims.nrw.de)) stellt der Kreis Kleve fest, dass die Formulierung im o.g. Artikel vom 08.02.2013 „vom giftigen Schatten auf dem Naturparadies am Wyler Meer“ sehr dramatisch gewählt ist.

Bezogen auf Linuron wurden am Wyler Meer (Quelle: ELWAS) in den letzten Jahren nur im Mai 2007 und im Mai 2010 bei zwei Proben Überschreitungen des Normwertes ermittelt. Bei späteren Messungen in 2010 wurden keine Überschreitungen mehr festgestellt. (Beim Gewässerzulauf „Kranenburger Bach“ war zuletzt im August 2010 eine geringfügige Überschreitung des Normwertes zu verzeichnen, die schon im Oktober 2010 nicht mehr bestätigt werden konnte.) Der Kreis Kleve hat das LANUV um Information gebeten, ob diese Feststellung auch aktuell noch gilt. Darüber hinaus wurde die Bezirksregierung Düsseldorf um Mitteilung ggf. dort bestehender, weiterer Erkenntnisse gebeten. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit geht außerdem die Landwirtschaftskammer NRW den Hinweisen zur Linuron-Belastung nach.

Nach aktueller Einschätzung der Unteren Wasserbehörde lässt sich eine besondere Gefährdung des Grund- und Trinkwassers aus den derzeit diskutierten Belastungen nicht ableiten. Unabhängig von dieser Einschätzung ist sich der Kreis Kleve sicher, dass die Verbesserung der Gewässerqualität von allen beteiligten Stellen und Behörden einschließlich der Vertretungen der Landwirtschaft weiter betrieben wird. Insbesondere die Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie auf der Grundlage Runder Tische ist hier der zielführende Weg!

Nachfolgend nun die Beantwortung Ihrer konkreten Fragen:

Zu Frage 1:

Die Erkenntnisse der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve entsprechen dem durch den Landtag am 24.02.2010 beschlossenen Stand des Bewirtschaftungsplans / der Programmmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Unterlagen können eingesehen werden unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de). Der Bewirtschaftungsplan enthält alle Informationen für die gemäß Rahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer in den verschiedenen Bewertungskriterien (biologischer Zustand, chemischer Zustand, Morphologie, usw.). Grundlage der Bewertung ist das Monitoring des LANUV. Auch die Gewässer des Kreises Kleve werden dort beschrieben, hinsichtlich ihrer chemischen Qualität jedoch nicht in Form von Einzelparametern (z.B. Linuron), da die Einstufung durch Auswertung von etwa 230 Parametern erfolgt, sondern durch Stoffgruppen (z.B. „Pflanzenschutzmittel“). Die Unterlagen selbst enthalten allgemeine, jedoch keine analytischen Angaben zum Auftreten von Pflanzenschutzmitteln im jeweiligen Gewässer (Beispiel: siehe Anlage 1). Daraus lassen sich keine speziellen Erkenntnisse ableiten.

Auch die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten hat keine weiteren Erkenntnisse zu Pestizid- / Biozidbelastung von Gewässern.

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien hat die Untere Wasserbehörde die in der Fachdatenbank des LANUV aufgeführten Werte für den Stoff Linuron im Zufluß des Wylermeeres näher betrachtet. Über das Wylermeer entwässern „Kranenburger Bach“, „Groesbeeker Bach“ und die „Große Wässerung“. Die Ergebnisse aller dort zur Verfügung stehenden Messstellen dieser Oberflä-

chengewässer sind in der Anlage 2 (Tabelle) beigefügt. Die Messstellen werden in einem Zyklus von drei Jahren jeweils vier Mal pro Jahr beprobt. An zwei dieser Messstellen weist das Monitoring des LANUV Überschreitungen der zu Grunde gelegten Umweltqualitätsnorm von 0,1 Mikrogramm pro Liter aus. Zuletzt wurden keine Überschreitungen festgestellt. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, hat der Kreis Kleve das LANUV um weitere Informationen hierzu gebeten.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1. Das Maßnahmenprogramm sieht bezüglich der Stoffgruppe der Pflanzenschutzmittel die Durchführung von Beratungsprogrammen zur Landbewirtschaftung durch die hierfür zuständige Landwirtschaftskammer vor. Diese Programme sind bereits eingerichtet und werden nach Kenntnis der Kreisverwaltung laufend weiter entwickelt.

Zu Frage 3:

Der Bewirtschaftungsplan (siehe Antwort zu Frage 1) enthält auch Zustandsbeschreibungen für alle sogenannten „Grundwasserkörper“. Für den Kreis Kleve lautet die Bewertung des Grundwassers hinsichtlich der Pflanzenschutzmittel „gut“. Die entsprechende Karte ist der Anlage beigefügt.

Die stehenden Oberflächengewässer unterfallen den Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie erst ab einer Oberflächengröße von 50 Hektar. Diese Gewässer im Kreis Kleve waren daher nicht Teil des flächendeckenden Monitorings des LANUV und fanden keine Aufnahme in den Gewässerbewirtschaftungsplan (siehe Antwort zu Frage 1). An einigen Seen, meist Abgrabungsgewässern, sind jedoch Messstellen vorhanden, die auch beprobt worden sind. Eine erste Auswertung von Landesdaten durch die Untere Wasserbehörde ergab keine positiven Befunde für den Einzelstoff Linuron an diesen Messstellen.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3. Soweit hier bekannt, werden die im landesweiten Messprogramm bisher enthaltenen Messstellen auch künftig im bisherigen Rahmen analysiert werden.

Zu Frage 5:

Die Pflanzenschutzmittel werden in allen Wasserwerken des Kreises Kleve regelmäßig sowohl im Rohwasser nach den Vorgaben der Rohwasserrichtlinie als auch im Reinwasser nach den Vorgaben der maßgebenden Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in den zurzeit geltenden Fassungen untersucht und erfasst. Die Untersuchungsparameterliste ist für jedes Wasserwerk spezifisch festgelegt worden, da die TrinkwV 2001 vorsieht, dass nur solche Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe zu überwachen sind, deren Vorhandensein im betreffenden Einzugsgebiet wahrscheinlich ist. Bei allen Wasserwerken werden einige in der Vergangenheit häufig im Kreis Kleve eingesetzte Stoffe wie z. B. Atrazin, Simazin, Bentazon oder Diuron analysiert. Die sonstigen, sehr vielfältigen Wirkstoffe werden je nach Gewinnungsgebiet festgelegt und differieren daher stark. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Untersuchungsumfanges in Abstimmung mit der zuständigen Landwirtschaftskammer.

Zu Frage 6:

Es werden dort alle in dem jeweiligen Trinkwassereinzugsgebiet möglichen Pestizide /Biozide als Einzelsubstanzen untersucht. Beispielsweise werden in dem in der Genehmigungszuständigkeit des Kreises Kleve liegenden Wasserwerk Emmerich-Vrasselt im Rahmen der Rohwasserüberwachung 35 ver-